



6. Gemeinderatssitzung 2001

NIEDERSCHRIFT

vom 11. Dezember 2001 über die um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2001
- 3.) Voranschlag 2002
- 4.) Beschlüsse zum Voranschlag 2002
- 5.) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss;
Bericht
- 6.) Neuwahl von Ausschussmitgliedern
- 7.) Straßenverbreiterung „Pletzen“;
Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über die Übernahme ins öffentliche Gut
- 8.) Beitritt ARGE „Waldviertler Hochland“ und Entsendung von Mitgliedern
- 9.) Säuglingswäschepaket;
Beschluss über die Höhe des Beitrages
- 10.) Groß Gerungs AKTIV;
Sonderzug zum „Silbernen Weihnachtseinkaufswochenende“
Subventionsansuchen
- 11.) Pfarramt Wurmbrand;
Sanierung Friedhof – Subventionsansuchen
- 12.) FF Griesbach;
Ankauf Atemschutzgeräte – Subventionsansuchen
- 13.) FF Wurmbrand;
a) Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug – Subventionsansuchen
b) Ankauf Atemschutzgeräte – Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 14.) Personalangelegenheiten

Anwesend: Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP) Maximilian
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl
Eichinger (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP – ab Punkt 12. der Tagesordnung anwesen), Karl
Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Franz Krammer
(SPÖ), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann
Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Gemeinderäte Martin Weichslbaum (FPÖ) und Helene Kitzler
(ÖVP), Gemeinderat Karl Einfalt (ÖVP) ab Punkt 12. der
Tagesordnung anwesend

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck stellt die nachweisliche und
rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Stadtrates und die Beschlussfähigkeit fest
und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) **Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom
24. Oktober 2001 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ
Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen
Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.
Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) **Nachtragsvoranschlag 2001**

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2001 ist in der
Zeit vom 26.11.2001 bis 10.12.2001 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht
aufgelegen. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung
des Voranschlagentwurfes 2001 ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum
Nachtragsvoranschlagsentwurf 2001 eingebracht.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlag 2001
beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) **Voranschlag 2002**

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2002 ist in der Zeit vom 26. November 2001 bis 10. Dezember 2001 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2002 ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf 2002 eingebracht.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2002 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) **Beschlüsse zum Voranschlag 2002**

Sachverhalt

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2002 beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2002 bis 2005
- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum Voranschlag 2002
- die Höhe des erforderlichen Kassenkredites gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung 1973
- den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages aufzunehmen sind und
- den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse zum Voranschlag 2002 fassen:

- den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2002 bis 2005
- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA

- die Höhe der erforderlichen Kassenkredite im Gesamtbetrag von € 320.000,-- (ATS 4.403.296,--).
- den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlags in der Höhe von € 756.600,-- (ATS 10.411.042,98).
- den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag
- Um Erläuterungen der Abweichungen von den Voranschlagsansätzen bzw. deren Überschreitungen, in einem entsprechenden Rahmen zu halten, werden im Sinne des § 15 Abs. 7 der VRV folgende Wertgrenzen festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 30 %** des jeweiligen Voranschlagsansatzes, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **mehr als 30 %** der Überschreibungsbetrag **unter € 1.000,--** (ATS 13.760,30) so ist ebenfalls **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **weniger als 30 %** der Überschreibungsbetrag **jedoch über € 4.000,--** (ATS 55.041,20) ist aber eine **Erläuterung** vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 15 %** der einzelnen Vorhabenssumme, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) **Gebarungseinschau Prüfungsausschuss; Bericht**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 04. Dezember 2001 zur Kenntnis. Es wurde eine Kassa- sowie Kontoprüfung durchgeführt. Außerdem wurden der Nachtragsvoranschlagsentwurf 2001 und der Voranschlagsentwurf 2002 durchgesehen.

Herr Gemeinderat Krammer teilt mit, dass die gestellten Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden und dass alles als in Ordnung befunden wurde.

6.) **Neuwahl von Ausschussmitglieder**

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck berichtet, dass von der SPÖ Abberufungsschreiben gemäß § 113 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingelangt sind.

In diesem Schreiben wird Herr Gemeinderat Franz Krammer vom Wirtschaftsausschuss und Herr Gemeinderat Herbert Reisinger vom Kulturausschuss abberufen.

Gleichzeitig wurde für die Nachbesetzung der Ausschussmitglieder ein schriftlicher Wahlvorschlag von der SPÖ-Fraktion eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet:

Wirtschaftsausschuss
Kulturausschuss

Gemeinderat Herbert Reisinger
Gemeinderat Günther Haslinger

Der Wahlvorschlag wurde von allen Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ-Fraktion unterfertigt.

Antrag des Stadtrates:

Durchführung der Wahl zur Nachbesetzung von Mitgliedern in die Ausschüsse Wirtschaft und Kultur.

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt mittels Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel werden vom Herrn Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder Bauer Gerhard (ÖVP) und Holzmann Franz (ÖVP) beigezogen.

Die Wahl mittels Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

1. Wirtschaftsausschuss Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ

abgegebene Stimmzettel	22
ungültige Stimmzettel	2
gültige Stimmzettel	20

Die Stimmen der gültigen Stimmzettel verteilen sich wie folgt:

Herbert Reisinger	20 Stimmen
-------------------	------------

2. Kulturausschuss Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ

abgegebene Stimmzettel	22
ungültige Stimmzettel	2
gültige Stimmzettel	20

Die Stimmen der gültigen Stimmzettel verteilen sich wie folgt:

Günther Haslinger	20 Stimmen
-------------------	------------

Gemeinderat Herbert Reisinger bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen der Gemeinderäte und gleichzeitig bedankt er sich bei Frau Stadtrat Helga Floh für die gute Zusammenarbeit im Kulturausschuss.

Die Nachbesetzung der Ausschussmitglieder ist somit erfolgt.

**7.) Straßenverbreiterung „Pletzen“
Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über
die Übernahme ins öffentliche Gut**

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8251/01 betreffend der Straßenverbreiterung „Pletzen“ vor. Es sollen die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke 1 (1 m²), 2 (34 m²), 3 (4 m²) und 4 (30 m²) sowie die Parzelle Nr. 1351/4 (125 m²), EZ 145, KG Groß Gerungs, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Betreff: Straßenverbreiterung „Pletzen“

Verordnung

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde GZ. 8251/01 des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, nachstehend angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet:

	KG Groß Gerungs
Trennstück 1	1 m ²
Trennstück 2	34 m ²
Trennstück 3	4 m ²
Trennstück 4	30 m ²
Parzelle Nr. 1351/4	125 m ²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) Beitritt ARGE „Waldviertler Hochland“ und Entsendung von Mitgliedern

Sachverhalt:

Um auch in Zukunft den Zugang zu Fördermitteln zu sichern, wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2001 der Beschluss gefasst, dass sich die Gemeinden Langschlag, Arbesbach, Alt Melon, Rappottenstein und Groß Gerungs zu einer Kleinregion zusammenschließen.

Nun ist es erforderlich, dass eine ARGE mit der Bezeichnung „Waldviertler Hochland“ gegründet wird.

Diese ARGE besteht aus je 3 Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Von diesen 3 Vertretern werden sich dann je 2 Vertreter pro Gemeinde im Vorstand befinden. Dem Vorstand obliegt die Leitung der ARGE. Die ARGE ist dann auch jenes Organ, welches die Erstellung eines kleinregionalen Entwicklungskonzeptes in Auftrag geben wird.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zur ARGE „Waldviertler Hochland“ genehmigen. Als Vertreter für die Stadtgemeinde Groß Gerungs sollen folgende Personen nominiert werden:

Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP)

Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP)

Stadtrat Karl Grünstäudl (SPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) Säuglingswäschepaket; Beschluss über die Höhe des Beitrages

Sachverhalt:

Zwecks Familienförderung wird von der Stadtgemeinde Groß Gerungs für die Neugeborenen anstelle eines Säuglingswäschepaketes ein Gutschein im Wert von ATS 1.000,- (€ 72,67) ausgegeben. Diese ATS 1.000,- wurden in der Gemeinderatssitzung vom 18.02.1993 beschlossen. Es soll daher eine Neufestsetzung erfolgen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab 01. Jänner 2002 Gutscheine in der Höhe von € 75,- (ATS 1.032,02) ausgegeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Groß Gerungs AKTIV; Sonderzug zum „Silbernen Weihnachtseinkaufswochenende“ - Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Vom Obmann von „Groß Gerungs Aktiv“ Herrn Johann Leithner wurde ein Subventionsansuchen für den Sonderzug zum „Silbernen Weihnachtseinkaufswochenende“ eingebracht.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben werden ATS 90.000,- betragen. Da es sich bei dieser Aktivität nicht nur um eine Aktion für die Kaufmannschaft – sondern für die gesamte Gemeinde bzw. Region – handelt, wird um eine finanzielle Unterstützung gebeten.

VA-Stelle: 1/771 – 729

VA-Betrag: ATS 150.000,- frei: ATS 39.424,40

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von ATS 10.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) **Pfarramt Wurmbrand; Sanierung Friedhof – Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Pfarre Wurmbrand hat in Eigeninitiative auf dem Friedhof eine neue Stiege mit Fahrspur für den Leichenwagen zwischen den niveaungleichen Ebenen des Friedhofes errichtet und ersucht daher die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine finanzielle Unterstützung. An Kosten sind ATS 23.797,18 angefallen.

VA-Stelle: 1/390 – 777 VA-Betrag: ATS 40.000,-- frei: ATS 1.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs möge eine Subvention in der Höhe von ATS 3.000,-- (€ 218,02) beschließen und die überplanmäßige Ausgabe genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Gemeinderat Karl Einfalt ist ab Punkt 12. bei der Gemeinderatssitzung anwesend.

12.) **FF Griesbach; Ankauf Atemschutzgeräte – Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Von der FF-Griesbach wurde ein Subventionsansuchen für den Ankauf von Atemschutzgeräten eingebracht.

Insgesamt werden 6 Atemschutzgeräte angekauft. Eine Einheit besteht aus dem Atemschutzgerät, 2 Pressluftflaschen und 2 Atemmasken.

Die Gesamtkosten für die FF-Griesbach belaufen sich auf ATS 134.352,--.

Diese Atemschutzgeräte müssen in den nächsten Jahren für alle Feuerwehren im Gemeindegebiet von Groß Gerungs neu angekauft werden. Es wurde daher in Vorgesprächen vereinbart, dass seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Betrag von ca. ATS 3.500,-- (€ 254,35) pro Einheit als Richtwert für die Subvention gegeben werden soll.

Im Budget 2002 wurde die Subvention für folgende Geräte eingeplant:

FF-Groß Gerungs	3 Einheiten
FF-Groß Meinharts	3 Einheiten
FF-Wurmbrand	3 Einheiten
FF-Griesbach	3 Einheiten

Die Gewährung einer Subvention für alle 6 Einheiten ist für die FF-Griesbach im nächsten Jahr nicht eingeplant.

Voranschlag 2002

VA-Stelle: 5/163 – 7770/7 VA-Betrag: € 3.300,-- frei: € 3.300,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 765,-- (ATS 10.526,63) beschließen. Dies entspricht einer Förderung von € 255,-- (ATS 3.508,88) pro Einheit. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2002 nach der Meldung über den erfolgten Ankauf der Atemschutzgeräte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) FF Wurmbrand

a) Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug – Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die FF-Wurmbrand hat ein gebrauchtes Fahrzeug (Toyota-Bus) angekauft, da der alte KLF-Ford Transit Bj. 1968 bei der amtlichen Überprüfung als nicht mehr fahrtauglich eingestuft wurde.

Dieses gebrauchte Fahrzeug wurde in Eigenregie zu einem Mannschaftsfahrzeug adaptiert und am 23. September dieses Jahres nach der feierlichen Segnung in den Dienst gestellt.

Voranschlag 2002

VA-Stelle: 5/163 – 7770/6 VA-Betrag: € 2.900,-- frei: € 2.900,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Gesamthöhe von € 2.900,-- geschließen. Die Auszahlung der Subvention soll im Jahr 2002 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ankauf Atemschutzgeräte – Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Von der FF-Wurmbrand wurde ein Subventionsansuchen für den Ankauf von Atemschutzgeräten eingebracht.

Insgesamt werden 3 Stück Atemschutzgeräte angekauft. Eine Einheit besteht aus dem Atemschutzgerät, 2 Pressluftflaschen und 2 Atemmasken. Die Pressluftflaschen mussten bei den Geräte der FF Wurmbrand nicht ausgetauscht werden.

Die Gesamtkosten für die FF-Wurmbrand belaufen sich daher auf ATS 57.240,-- für 3 Atemschutzgeräte und 6 Atemmasken.

Der FF-Wurmbrand soll aber trotzdem jener Förderbetrag ausbezahlt werden, der für eine komplette Einheit (incl. der Pressluftflaschen) bezahlt werden würde.

Als Begründung dafür soll angeführt werden, dass jede Feuerwehr gleich gefördert wird. Eine nachträgliche Förderung der Pressluftflaschen in den nächsten Jahren wird nicht mehr gewährt.

Voranschlag 2002

VA-Stelle: 5/163 – 7770/7 VA-Betrag: € 3.300,-- frei: € 2.535,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 765,- (ATS 10.526,63) beschließen. Dies entspricht einer Förderung von € 255,- (ATS 3.508,88) pro Einheit. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2002.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

14.) Personalangelegenheiten

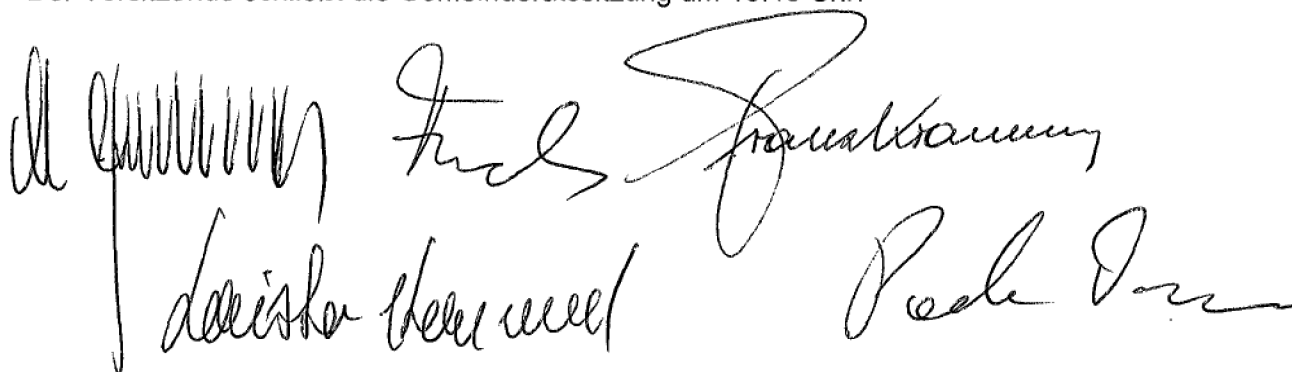
Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck bedankt sich bei allen Fraktionen für die kollegiale Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien (Gemeinderat, Stadtrat) im abgelaufenen Jahr und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2002.

Herr Stadtrat Karl Grünstäudl wünscht im Namen der SPÖ-Fraktion allen Gemeinderatsmitgliedern alles Gute und Prosit für das Jahr 2002 und bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und lädt alle recht herzlich zum „Rote Nelken Ball“ am 19. Jänner 2002 ein.

Herr Gemeinderat Franz Rauch wünscht im Namen der FPÖ-Fraktion ebenfalls alles Gute und Prosit für das Jahr 2002.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung um 19.45 Uhr.



The image shows four handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are written in a cursive style. The first signature in the top row is the most complex, followed by a simpler one, and then a large, stylized one. The second row contains two more signatures, one of which is quite large and bold.



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32

KUNDMACHUNG

Am **Dienstag, den 11. Dezember 2001, um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2001
- 3.) Voranschlag 2002
- 4.) Beschlüsse zum Voranschlag 2002
- 5.) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss;
Bericht
- 6.) Neuwahl von Ausschussmitglieder
- 7.) Straßenverbreiterung „Pletzen“;
Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über die Übernahme ins öffentliche Gut
- 8.) Beitritt ARGE „Waldviertler Hochland“ und Entsendung von Mitglieder
- 9.) Säuglingswäschepaket;
Beschluss über die Höhe des Beitrages
- 10.) Groß Gerungs AKTIV;
Sonderzug zum „Silbernen Weihnachtseinkaufswochenende“ – Subventionsansuchen
- 11.) Pfarramt Wurmbrand;
Sanierung Friedhof – Subventionsansuchen
- 12.) FF-Griesbach;
Ankauf Atemschutzgeräte – Subventionsansuchen

13.) FF-Wurmbrand;

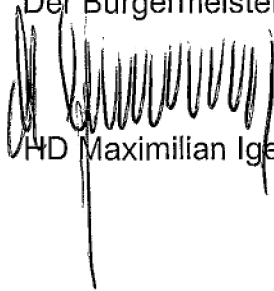
- a) Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug – Subventionsansuchen
- b) Ankauf Atemschutzgeräte – Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

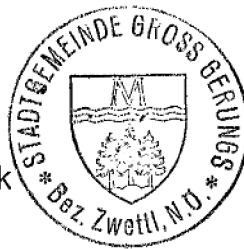
14.) Personalangelegenheiten

Groß Gerungs, 04. Dezember 2001

Der Bürgermeister:



HD Maximilian Igelsböck



Angeschlagen am: 04.12.2001
Abgenommen am: 12.12.2001